

## Entstehungsprozess der DRPR-Richtlinie zu PR in digitalen Medien und Netzwerken

Anders als bei den bestehenden Richtlinien des PR-Rates, die jeweils in Expertenkreisen erarbeitet wurden, wurde ein Entwurf des Rates zu einer Richtlinie für „PR in digitalen Welten und Netzwerken“ vier Wochen lang im Netz öffentlich diskutiert.

Der DRPR war sehr daran interessiert, Anregungen zu erhalten und suchte die Diskussion mit der Öffentlichkeit auch, um zu einem gemeinsamen Verständnis beizutragen, was im Internet als PR legitim ist und was nicht.

Nach Ablauf der Vier-Wochen-Frist wurden die entsprechenden Anregungen an das Redaktionsteam weitergegeben. Der PR-Rat erstellte eine Endfassung der Richtlinie und möchte nun auch transparent machen, inwiefern Vorschläge der Öffentlichkeit in die finale Fassung der Richtlinie Eingang gefunden haben.

### Die vorgenommenen Änderungen im Überblick:

In den Kommentaren zur veröffentlichten Diskussionsfassung der Online-Richtlinie kamen vor allem eine ganze Reihe sehr konstruktiver Optimierungsvorschläge vor. Daneben bezog sich die Kritik besonders auf die Präambel, der nach Meinung der Kommentatoren wichtige Elemente fehlten. Generell wurde eine Straffung des Textes angemahnt. Bei der Redaktion des Textes wurde wie folgt mit den einzelnen Kommentaren umgegangen:

Die Präambel wurde in Richtung einer systematischen Herleitung der Online-Richtlinie umformuliert und mit „Grundsätzliches“ neu überschrieben. Aufgenommen wurden das Verhältnis zu den bestehenden Kodizes, die Notwendigkeit für ihre Ergänzung im Online-Bereich, die Rolle des DRPR, der Gültigkeitsbereich und der Sanktionierungsmechanismus. Zentrum ist die Zuständigkeit des DRPR für die Aktivität aller professionell im PR-Bereich tätigen Unternehmen, Organisationen und Einzelpersonen. Dies schließt neben den traditionellen Zielgruppen auch Privatpersonen ein, die gegen Vergütung im Netz aktiv sind.

Nicht aufgenommen wurden dementsprechend Forderungen, die Verpflichtungen der Richtlinie auf Mitglieder der entsprechenden Verbände zu beschränken, Privatpersonen auszuklammern oder auf die Selbstkorrekturkräfte des Webs zu vertrauen. Ebenfalls verzichtet wurde auf umfassende Definitionsapparate, die den Rahmen der Richtlinie sprengen würden. Lediglich der PR-Begriff wurde in Anlehnung an Prof. Bentele kurz definiert. Um das Definitionsproblem zu entschärfen, wurde die Zahl der verwendeten Begriffe deutlich reduziert und überwiegend auf allgemein bekannte Termini zurückgegriffen.

Bei den Headlines wurden die vorgeschlagenen Änderungen übernommen und anschließend vereinheitlicht. Redundante Passagen wurden gekürzt und der Text gestrafft.

#### ANSCHRIFT

Marienstraße 24  
D-10117 Berlin

#### TELEFON

(030) 8 04 09 733

#### TELEFAX

(030) 8 04 09 734

#### E-MAIL

drpr@dprg.de

#### INTERNET

<http://www.drpr-online.de>

**Vorsitzender** Richard Gaul **Stellvertretender Vorsitzender** Matthias Rosenthal

**Mitglieder** Prof. Dr. phil. Günter Bentele Stephan M. Cremer Uwe Dolderer Dr. Thomas Gauly Dr. Alexander Güttler  
Heiko Kretschmer Josef Leis Hans-Peter Maier Gernot Mantz Ulrich Nies Manfred Pwinger Monika Prött  
Dr. Michael Reuter, LL.M Helmut von Stackelberg Dr. Roland Stahl **Ehrenvorsitzender** Dr. Horst Avenarius



Die Forderung, Muss-, Soll- und Kann-Vorschriften präzise zu benutzen, wurde übernommen. Dabei wurden im Umgang mit den Kernadressaten (professionelle PR-Akteure) durchgängig Muss-Formulierungen verwendet.

Bei den inhaltlichen Themen wurde in Artikel I die Forderung aufgenommen, Absendertransparenz medienspezifisch, d.h. gegebenenfalls im Profil des Absenders zu schaffen. Darüber hinaus wurde Artikel V (alt) und Absatz 3 von Artikel VI in Artikel I verschoben. Die Forderung, auch die Aktivitäten von NGO's einzubeziehen wurde in „Grundsätzliches“ und Artikel I erfüllt.

Die vorgeschlagene Formulierung zur Trennung von beruflichen und privaten Aktivitäten in Artikel II wurde übernommen.

Artikel IV (alt) wurde vorgezogen, um alle Transparenzanforderungen hintereinanderstehen zu lassen. Artikel IV (alt) zum Thema gemeinsame Verantwortung wird damit zum Abschlussartikel V (neu).

Die Forderung nach Absendertransparenz bei Produktzusendungen in Artikel IV (neu) wurde präzisiert.

*Berlin, im August 2010*